

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1784

31 (29.7.1784) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines
Intelligenz- oder Wochenblatt
 für sämtliche Hochfürstliche Badische Lande.

Fürstliche neue Verordnungen.

Generaldecret an sämtliche Ober- und Nent'r, auch Verrechnungen beeder Fürstlichen Landestheile.
 d. d. Carlsruhe den 9ten July 1784. C. N. 6596. — 6598.

Da in dem Fürstlichen Rescript vom 23ten Julius 1783. wodurch die Leibeigenschaft mit ihren Folgen aufgehoben und die Unterthanen beeder Landestheile des Abzugs *ic.* befreit worden sind; unter andernm verordnet ist, daß die Einwohner jener Städte, welche einen Antheil an dem Abzug beziehen, die verwilligte Abzugsfreiheit erst alsdann zu genießen haben sollen, wenn diese Städte sich bereit erklären, ihren Antheil an jenen Abgaben ebenfalls aufzuheben und nun die Städte Durlach, Pforzheim und Baden ihrem Abzugsrecht wirklich entsagt haben; so wird auf eingelangten höchsten Befehl Serenissimi dem Oberamt und der Verrechnung hiermit zur weitem Publication und Nachachtung bekannt gemacht, daß von nun an auch diejenige so nach Pforzheim, Baden oder Durlach ziehen, die nemliche Befreyung wie andere aus einem Amt und Ort der Fürstlichen Lande in

den andern überziehende Unterthanen zu genießen haben sollen.

Und da übrigens nach Eingang gedachtem Fürstlichen Befreyungsrescript diejenige, so außer Lands ziehen, die Manumissions- und Abzugsgebühren wie vorhin bezahlen müssen, noch zur Zeit aber Serenissimi höchste Resolution ermangelt, ob die, so in einem schon vormals befreit gewesenen Ort ziehen und dadurch die Fähigkeit erlangen, in der Folge ganz frey aus dem Land zu gehen, zur Entrichtung solcher Gebühren angehalten oder nicht angehalten werden sollen; So wird andurch verordnet, daß die Verrechnung bey dergleichen Fällen einstweilen den Betrag des Manumissionsstrahes und Abzugs ansetzen und in der Rechnung innerhalb Falzes nachführen auch solchen Betrag in Folle vor Georgii 1785. dahier anzeigen solle. Decretum quo supra.

Hochfürstl. Marggräf. Bod. Rentkammer.

Citationes edictales.

Pforzheim. Demnach Johann Adam und Maria Barbara Harscherin, weiland Ernst Peter Harschen des gewesenen Corporals unter dem löbl. schwäbischen Keiß Infanterieregiment und nachhero als Invalid zu Eutingen, hiesigen Oberamts, verstorbenen Schuhmachers mit seiner ersten von Teutschneureuth gebürtigen Ehefrau, einer gebornen Löserin, ehelich erzeugte 2 Kinder schon in denen 1740r. Jahren sich von ihren Eltern bosshafter und heimlicher Weise entfernt haben, und seithero von ihrem Aufenthalt nichts bekannt worden, inzwischen aber denselben

an älterlicher Erbschaft in Eutingen ungefehr 150 fl. angefallen um dessen Ausfolgung nunmehr des alten Harschen zweyter Frauen Anverwandte bitten; so werden, in Verfolg Hochfürstl. Regierungsbefehls gedachte Johann Adam und Maria Barbara Harscherin oder deren rechtmäßige Leibeserben andurch dergestalten edictaliter binnen 3 Monaten vor alhieriges Oberamt zur Erscheinung vorgeladen, um sich sowohl wegen ihrem heimlichen Austritt von ihren Eltern, als auch wegen Empfangnehmung des angefallenen Vermögens *legali modo* zu rechtfertigen, widri-

genfalls, und bey fernern Ausbleiben die Vermögensausfolgung an die bemeldte nächste Anverwandte erga cautionem erlaubt, und sonst gegen sie erkannt werden wird, was Rechts. Signatum Pforzheim den 5ten July 1784.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Pforzheim. Heinrich Grätle der ledige Burgers Sohn und Schreiner von Niefern, hiesigen Oberamts welcher im Monat September 1781. wegen der von Barbara Manzin von dargegen ihn eingeklagten ohnehelichen Schwängerung, vor Austrag der Sache, heimlich ausgetreten, wird auf eingelassenen Hochfürstl. Regierungsbefehl andurch dergestalteten edictaliter citirt, binnen 8 Wochen vor alhierig Fürstl. Oberamt zu erscheinen und auf die gegen ihn angebrachte obvermeldte Klage gebührende Red und Antwort zu geben, widrigenfalls und im Richterscheitungsfall derselbe sich zu gewärtigen, daß er, in Contumaciam, pro patre Spurio erklärt, sein Vermögen confiscirt und er der Hochfürstl. Landen werde verwiesen werden. Signatum Pforzheim den 5ten July 1784.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Pforzheim. Franz Wolf der pecto. Furti in hiesiges Zuchthaus verurtheilt vor einiger Zeit aber aus demselben entflohen und von Langensteinbach gebürtige Zimmergesell wird auf eingelangten hohen Regierungsbefehl andurch dergestalteten edictaliter vorgeladen, daß er a dato binnen 6 Wochen um so gewisser vor hiesigem Oberamt erscheinen; und seines Austritts halber Red und Antwort geben solle, als derselbe wi-

Gerichtliche Notifikationen.

Carlsruhe. Es ist über das verschuldete Vermögen Jerg Jacob Stobers des Posthalters in Linkenheim und seiner Ehefrau Maria Margaretha einer gebornen Wenzlin von gnädigster Herrschaft per Rescriptum sub H.N. 6465. dd. 22ten May d. J. der Ganntz Proceß gnädigst erkannt worden. Da nun von Oberamts wegen terminus ad liquidandum & certandum super prioritare auf Dienstag den 17ten nechst eintretenden Monats August anberaumt worden; so werden hiedurch alle Stoberische Gläubigere dergestalteten öffentlich vorgeladen, daß sie ermeldten Tags unter Mitbringung ihrer gerichtlich oder privat Schuld Verschreibung auch allenfalls in Händen habenden andern Beweisen und Urkunden vor der daselbst in dem Wirthshaus zum Löwen befindlichen Commission entweder in selbst eigener Person oder durch mandatarios erscheinen, ihrer Forderung wegen gehörige Liquidation pflegen und das allenfalls vermeinte Vorzugsrecht darthun und des weitern abwarten sollen, bey Verlust der Forderung, wobey nachrichtlich angemerk wird,

drigenfalls der disseitig Hochfürstl. Lande wird verwiesen und sein Name an den Galgen geschlagen werden. Signatum Pforzheim den 20ten July 1784.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Herrstein. Da der Katholische Schulmeister Persch, und dessen Ehefrau nebst 2 Kindern von Oberreidenbach, vor einiger Zeit bey Nacht heimlich entwichen, so werden vermög Hochfürstl. Hochpreisl. Regierungsbefehl sub H.N. 7581. gedachte Schulmeister Persische Eheleute dergestalteten edictaliter vorgeladen, daß sie, binnen 6 Monaten sich bey dahiesigem Amt stellen und wegen ihrem bösslichen Austritt Red und Antwort geben, wo nicht, gewärtigen sollen, daß sie der disseitig Fürstlichen Badischen Landen auf immer verwiesen werden. Signatum Herrstein den 2ten July 1784.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Amt Naumburg.

Herrstein. Nachdem der disseitig privatio Badische Unterthan Adolf Daniel von Weiler, mit Frau und Kind heimlich bey nächstlicher weile entwichen; als wird solcher vermög eingelassenen Fürstl. Hofraths Reser. sub H. N. 7475. dergestalteten edictaliter vorgeladen, daß er a dato an binnen 3 Monaten bey dahiesigem Amt um so gewisser sich stellen und wegen seinem bösslichen Austritt Red und Antwort geben oder im Ausbleibungsfall gewärtigen solle, daß er der disseitig Fürstl. Badischen Landen auf immer verwiesen werden. Signatum Herrstein den 29ten Juny 1784.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Amt Martinstein.

daß, da vorzüglich und privilegierte Forderungen bey diesem Concurß Noth leiden, kein gemeiner Creditor sich Hoffnung machen dürfe, daß er etwas aus der Ganntzmasse erhalten werde. Carlsruhe den 4ten July 1784.

Oberamt allda.

Carlsruhe. Demnach über das mit vielen Schulden beladene Vermögen des Burgers und Glasersmeisters Johann Adam Sachers und seiner Ehefrauen Margaretha einer gebornen Holläerin in Linkenheim per Rescriptum clementissimum sub H.N. 5625 dd. 5ten May 1784. der Ganntz Proceß gnädigst erkannt, sofort von Oberamts wegen zu Liquidation der passivorum terminus auf Mittwoch den 18. nächst eintretenden Monats August anberaumt worden, als werden alle und jede, welche an die Ganntz Masse der Sacherischen Eheleuten eine Forderung zu haben vermeynen, dergestalteten vorgeladen, daß dieselbe an erwehntem Tag vor dem Oberamtl. Commissario in dem Wirthshaus zum Löwen in Linkenheim

erscheinen, ihre in Händen habende Documenten mitbringen, ihrer Forderung halben gehörigemassen liquidiren, über des allenfalls zu habenden Vorzugs recht streiten und das weitere abwarten sollen. Bey Verlust der Forderung. Carlsruhe den 5ten July 1784. Oberamt allda.

Carlsruhe. Bey als Georg Adam Gänther dem Burger und Fischer in Lintenheim haben sich so viele Schulden erzeiget, daß, wenn sich deren noch mehr veroffenbahren solten, er gannthmäßig werden würde. Man hat daher vor nöthig gefunden, zur genauern Eruirung des Passiv Status, sämtliche Gänthnerische Creditores auf Donnerstag den 10ten nechst eintretenden Monats August zur Liquidation ihrer Forderungen dergestalten vorzuladen, daß dieselbe an erwehntem Tag vor dem Oberamtl. Commissario in dem Wirthshaus zum Löwen in Lintenheim erscheinen ihre Documenten und Schuldbriefen um so ge-

Sachen so zu

Carlsruhe. In der Cronengäß in der Cronen, sind 2 Logies, daß eine kann alle Tage bezogen werden, daß andere auf den 23ten October.

Carlsruhe. Bey dem Juden David Marx in der Herrengäß, ist oben auf eine Logie zu verlehnen bestehet in einer Stub und Stubenkammer, Kuch, Keller, Plaz zu Holz, und kan bis den 23ten October bezogen werden.

Carlsruhe. Bey der Wittib Stüberin in der langen Straß ist hinten aus ein Logies von einer Stub, 2 Kammern und Kuch zu verlehnen und kann täglich bezogen werden.

Carlsruhe. In dem Vorholzischen Haus in der Rittergäß, ist eine tapezirte Stube, nebst Alkofen, Kammer Kuch ein verschlagener Keller, und verschlossener Holzschopf in dem mittlern Stock zu verlehnen, und kann alle Tage bezogen werden. In eben dem Vorholzischen Haus, ist auch die untere Logie

Sachen so zu verkauffen sind.

Carlsruhe. In der verwittibten Schreiner Stüberin Haus wird nächsten Donnerstag den 5ten August an den meistbieteten gegen baare Bezahlung vormittags um 8 Uhr verkaufft werden: Allerley Hausrath, worunter 2 Ruffbäumene Wiegen verschiedener Größe, Bettladen, eine große zimmerne Bettschasse,

Nachrichte.

Carlsruhe. In hiesig hochfürstlicher Hofapothek ist wieder frisches wol pitschirtes Hambacher Sauerwasser angekommen und zu haben.

Rippurr. Zur dasigen bekanntlich wohlgeachteten Leinwandbleich werden bis annoch gegen

wisser mitbringen und vorzeigen sollen, als sonst im Ausfendleibungsfall, sein sich die Schuld selbst bezu-messen haben, wenn sie mit ihren Forderungen nachgehends nicht mehr angehört werden. Signatur Carlsruhe den 5ten July 1784. Oberamt allda.

Lörrach Diejenige welche an Hanns Gempff, Hannser Sohn und seinen Tochtermann, Hanns Peter Elfe, beide von Schallbach eine rechtmäßige Forderung zu haben vermeynen, solten sich zu Liquidirung derselben an dem, auf den 20sten August wegen Gempff, wegen dem Elfe aber auf den 31sten August 1784. dazu anberaumten Termin, in hiesig Fürstl. Stadtschreiberey einfinden und ihre Beweise mitbringen, im Nichterscheinungsfall aber gewärtigen, daß sie damit nicht weiter werden gehört werden. Lörrach den 20ten July 1784.

Hochfürstl. Bad. Oberamt allda.

verlehnen sind.

auf den 23ten October zu verlehnen, das weitere kan bey dem 3 Königwirth Schippel erfragt werden.

Carlsruhe. In des Karners hintern Behausung in der Waldhoengäß ist ein Logie zu verlehnen, bestehend in einer Stube, Alkofen und neben Zimmer, nebst Kuch und Plaz zum Holz und kann bis den 23ten October bezogen werden.

Carlsruhe. In dem Haus des Rentkammer Secretarii Obermüllers in der Rippurrer Straß ist der untere Stock erledigt, und kann jezo, oder auch auf den 23ten October d. J. bezogen werden.

Carlsruhe. Bey dem Hofaquai Fritz ist ein Logie zu verlehnen, und kann bis den 23ten Octob. bezogen werden.

Carlsruhe. In dem ehemalig Petersonischen Wohnhaus, jezo dem Glaser - Meister Peter Keller gehörig, ist der ganze obere Stock zu verlehnen und kan den 23ten October bezogen werden.

Kupferne Kübelreiß, ein sehr guter Zugbräter mit Gewichtstein, rollen und Spissen, Baumwollene Tapeten zu 2 Zimmern, ganz oder in einzelnen Stücken, auch sehr brauchbar zu Weiber Unterröcken oder zu Teppichen, allerley gemeines Schreinwerk, Eisenwerk, Suttentrüge und mehr anderes.

Bartholomäi dieses Jahrs rohe Lächer zum ganz ausbleichen für heuer, sowohl auf dem Werk selbst, als in Carlsruhe bey dem Nadler Hr. Crezelius, zu Durlach bey Hr. Kaufmann Weißer und zu Kastatt bey Hr. Buchdrucker Dörner angenommen.

Geborne.

Carlsruhe. Den 12ten July: Christian August, Vater: Herr Carl Christian Klose, Fürstl. Rentkammerrath. Den 15ten: Christine Caroline, Vater: Joseph Weiler, Hinterfah in Klein Carlsruhe. Den 17ten: Juliane Elisabethe, Vater: Carl Philipp Wagner, Burger und Beckermeister. Den 20ten: Carl Friedrich Hieronymus, Vater: Carl Joseph Weylöcher, Burger und Schlosser. Den 21ten: Caroline Salome, Vater: Johannes Danner, Fürstl. Stallbedienter. Tod. Louise Christiane, Vater: Johannes Krinn, Burger und Schneider. Den 23ten: Juliane Regine, Vater: Jacob Schnell, Hinterfah alhier. Den 24ten: Catharine Elisabethe, Vater: Hr. Johann Jacob Schwab, Postaquay. Den 27ten: Johann

Daniel Gottlieb, Vater: Johann Jacob Klob, Burger und Kübler.

In der hiesigen reformirten Gemeinde wurde den 24ten July geboren: Johann Ernst, Vater: Johann Heinrich Gottfried Wagner, herrschaftl. porte Chaise Träger, und Einwohner in Klein Carlsruhe.

Durlach. Den 10ten July: Jacobine, Vater: Christoph Langbein, Burger zu Au. Den 17ten: Marie Catharine, Vater: Philipp Heinrich Gams, Burger und Schreiner. Den 20ten: Isaac, Vater: Isaac Berkemer Oberknecht aufm Lamprechtshof. Den 23ten: Carl Wilhelm, Vater: Johann Georg Schmidt, Burger und Ketten Schmidt. Den 24ten: Elisabeth Cath. Vater: Jac. Litzelburger, Burger zu Au.

Copulirte.

Carlsruhe. Den 10ten July: Herr Wilhelm: Joseph Friedrich Martin, Freyherr von Blittersdorff, Hochfürstl. Bad. Hof- und Regierungsrath, auch Kammerherr, mit Fräulein Francisko Wilhelmine Sophie von Bispach.

gareth Kempsin, Wittib des verstorbenen Jaj. Vater, Friedrich Meyers.

Pforzheim. Den 10ten Juny: Georg Christian Gerwig, lediger Burger und Fäbzer, mit Eve Catharine Schwämmelin, lediger Burgers Tochter. Den 28ten: Balthasar Thilmann, Hinterfah und Schneider mit Sophie Hospin, Burgers Tochter.

Durlach. Den 17ten Juny: Friedrich Peter Heberlin, Burger und Schneider, mit Catharine Mar-

Marktpreise vom 29ten July. 1784.

Frucht- preise.	Carlsruhe		Durlach		Pforzheim		Kastatt		Baden		Sübl.		NB. Bey Sübl sind Viertel, fast Malter.	Fleisch- schagung.	Carlsruhe		Durlach		Pforzheim		Kastatt		Baden		Sübl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.			fr.	kr.	fr.	kr.	fr.	kr.	fr.	kr.	fr.	kr.	fr.	kr.
Das Malter Alt Korn.	4	16	4	16	5									Des Kindst.gutes	6 1/2	6 1/2	6 1/2									
Neu Korn.														Schmalz.	5 1/2	5 1/2	5									
Alt Keenen	7		7		7	30								hammelf.	6	6	6									
Neu Keenen														Kalbfeisch	6	6	5 1/2									
Weizen .	6	30	6	30										Schweinef.	5 1/2	7	6 1/2									
S. m. Frucht	5	40	5	40										Kindeschm.	16	16										
S. r. sten . .	3	44	3	44	4									Schweinef.	20	20										
Weißkorn.	4	48	4	48										Unschlit .	12	12	12									
H. ver . . .	3	10	3	10										Lichter, gezogen	15	15	16									
Erbsen } Bad Linfen } St. Bohnen }	48		48											=: gegohne												
	48		48											Butter . .	13	13										
	48		48		32									5 Eyer vor	4	4										

Brotenschagung.	Carlsruhe.			Durlach.			Pforz. Stein			Kastatt.			Baden.			Sübl.		
	Pf.	Lot.	kr.	Pf.	Lot.	kr.	Pf.	Lot.	kr.	Pf.	Lot.	kr.	Pf.	Lot.	kr.	Pf.	Lot.	kr.
Weiß, oder Semmel		19	2		19	2		17	2									
Weiß Brod . . .	1	28	6	2	1	6	2	12	6									
ditto																		
Schwarz Brod . .	4		7 1/2	2	23	5	2	27	6									
Dito Brod . . .																		
Deconomisch Brod				2	1	5												